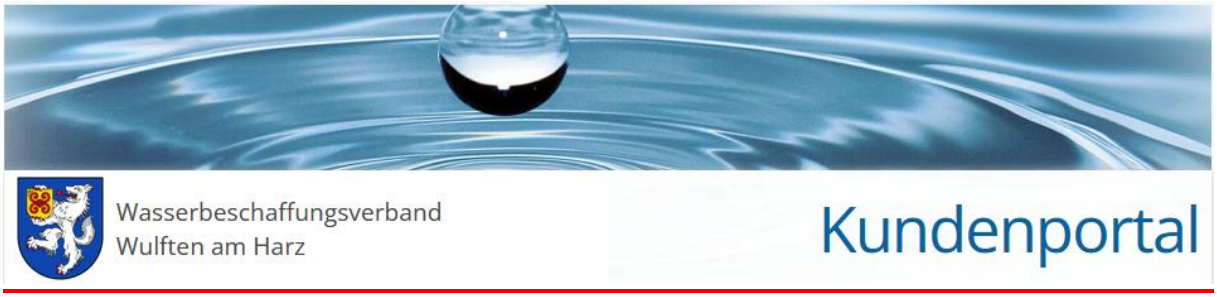

Übermittlung des Zählerstandes über das Kundenportal

Da die Ablesung der Zähler ab 2024 nicht mehr durch die Ableser des WBV erfolgt, lesen Kunden im jährlichen Ablesezeitraum den Zählerstand selbstständig ab und übermitteln diesen idealerweise über das Kundenportal an den WBV.

Alle Portalkunden erhalten Mitte Oktober vom WBV automatisch eine E-Mail mit der Aufforderung zur Zählerablesung. Erst mit Erhalt dieser E-Mail ist der Ablesezeitraum freigegeben. Klicken Sie in dieser E-Mail auf folgenden Link.

Wir benötigen den Stand Ihres Wasserzählers. Bitte lesen Sie den Zähler selbst ab und teilen Sie uns den Stand mit.

Aus abrechnungstechnischen Gründen muss die Ablesung von Ihnen bis zum Stichtag (31.10.2025) im Kundenportal erfasst sein. Eine spätere Erfassung ist für die Ablesung zum genannten Stichtag nicht mehr möglich.
Sollte die Erfassung der Ablesung daher nicht bis zu dem angegebenen Termin erfolgen, wird Ihr Verbrauch auf Basis der uns vorliegenden Daten geschätzt. Hieraus entstehen Ihnen möglicherweise Nachteile.

Für weitere Details und die Eintragung des Zählerstandes melden Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten am Kundenportal an:
Adresse http://portal.wbv-wulften.de/ablesungen
Kundennummer: 2260

Vielen Dank!----------
Wasserbeschaffungsverband

Sie werden auf die Anmeldeseite des Kundenportals geführt. Nach Eingabe Ihrer Zugangsdaten werden sie automatisch auf die Seite **„Ablesungen“** geleitet. Dort sind alle aktiven Zähler aufgeführt, die im Abrechnungssystem unter dieser Kundennummer erfasst sind und für die aktuell eine Ablesung erforderlich ist.

Auch die sogenannten **„Gartenzähler“** oder **„Zisternen“** sind hier aufgeführt. Zisternen sind im Portal und in der Rechnung mit einem **Z#** vor der Zählernummer gekennzeichnet.

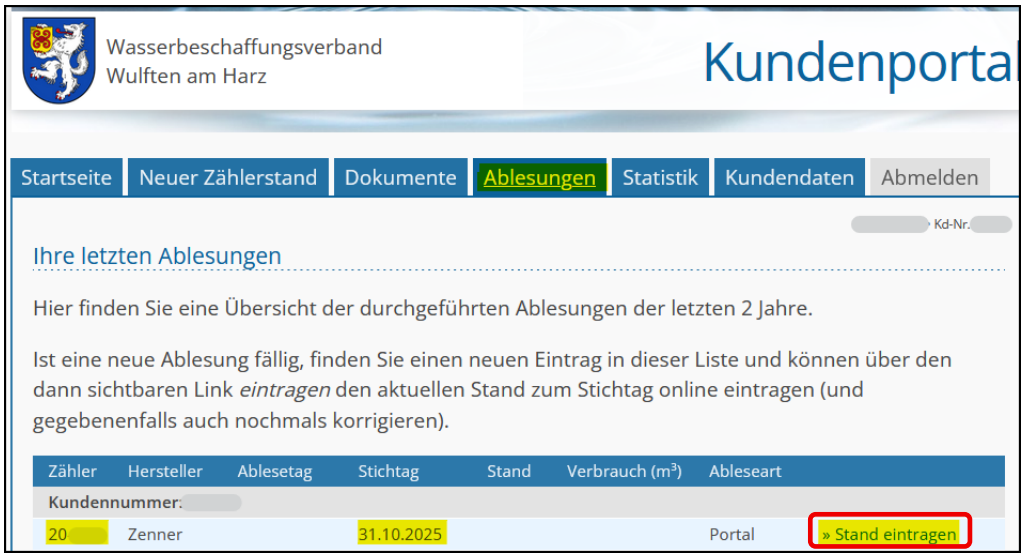

Kontrollieren Sie vor der Eingabe des Zählerstandes zunächst immer die Zählernummer und den angezeigten Stichtag.

Zählerstand erfassen

Klicken Sie dann nacheinander bei jedem aufgeführten Zähler auf den Link **„Stand eintragen“**.

Sie werden nun auf die Seite **„Neuer Zählerstand“** geleitet. Dort tragen Sie unter „Aktueller Stand“ den abgelesenen Zählerstand ein und bestätigen diesen mit einem Klick auf **„Eintragen“**.

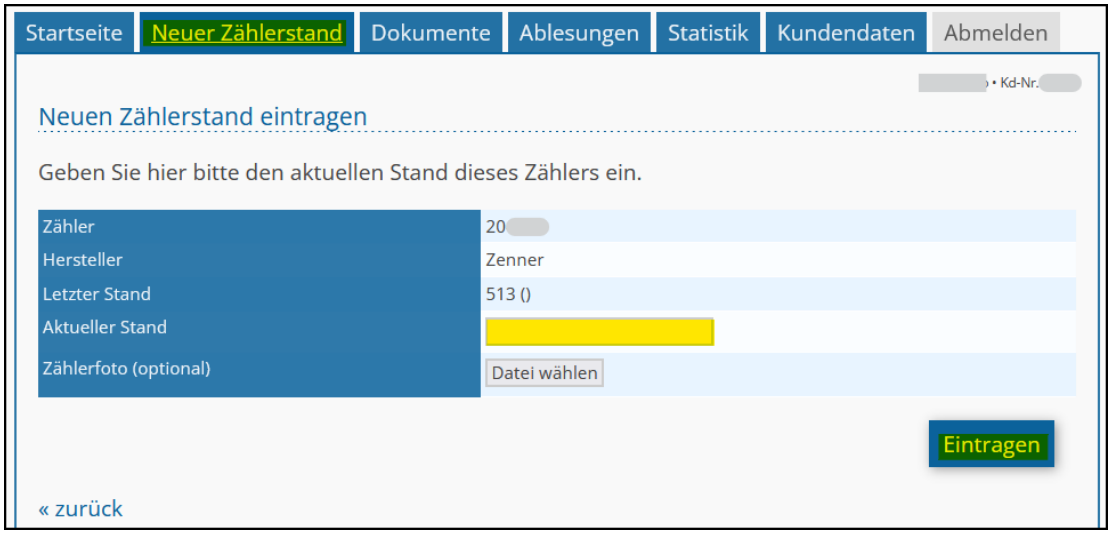

Wenn Sie sich nicht über den Link aus der E-Mail im Portal anmelden, können Sie sich alternativ auch über folgenden Link im Portal anmelden

https://portal.wbv-wulften.de

Sie werden zunächst auf die Startseite geleitet. Dort klicken Sie dann auf den Reiter **„Neuer Zählerstand“** und anschließend auf den Link **„Stand eintragen“**.

Erfassen Sie dann den Zählerstand wie zuvor beschrieben.

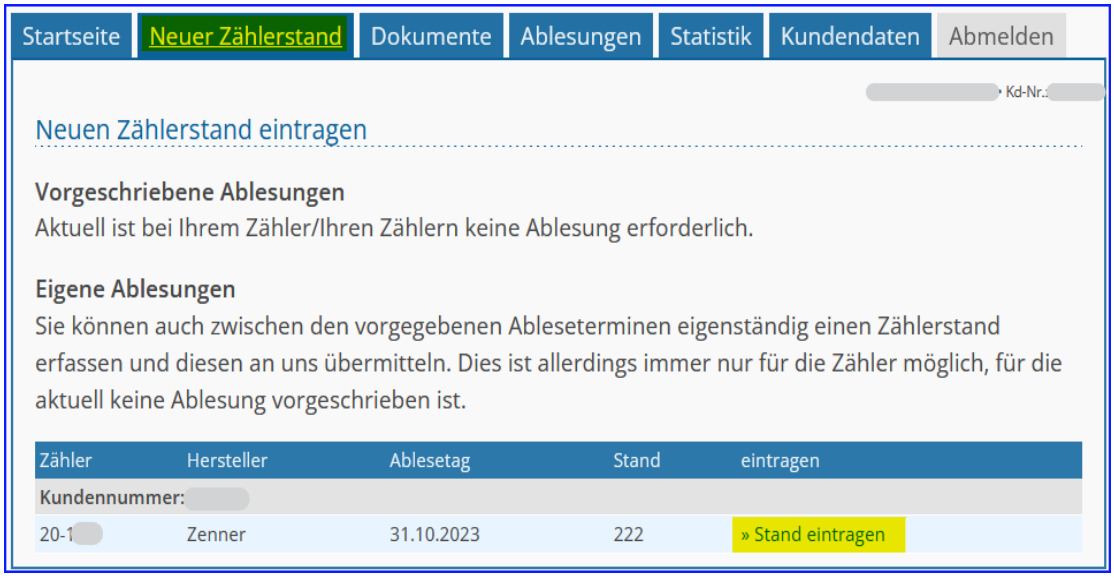

Nur die Zählerstände, die nach Erhalt der ersten E-Mail im freigegebenen Ablesezeitraum übertragen wurden, werden mit Stichtag 31.10. im System gespeichert und sind abrechnungs-relevant.

Sie können zur eigenen Verbrauchskontrolle auch unterjährig, außerhalb des jährlichen Ablesezeitraumes, Zählerstände im Kundenportal erfassen. Diese Eintragungen werden mit dem aktuellen Tagesdatum als Stichtag im Portal gespeichert und sind nicht abrechnungs-relevant.

Die im Kundenportal erfassten Zählerstände werden automatisch in das Abrechnungssystem des WBV übertragen und dort auf Plausibilität geprüft. Erst wenn die unplausiblen Zählerstände von uns bearbeitet wurden, werden diese für die Abrechnung freigegeben.

Jährliche Meldung von Zählerständen

Das Abrechnungsjahr für alle Zähler beginnt beim WBV am 01.11. des Vorjahres und endet am 31.10. des aktuellen Jahres. Die Jahresabrechnung erfolgt immer zum Stichtag 31.10. des aktuellen Jahres, mit den im Ablesezeitraum übermittelten Zählerständen.

Um größere Differenzen bei den Jahresabrechnungen zu vermeiden, sollte die Ablesung und Übermittlung der Zählerstände möglichst immer in den letzten beiden Oktoberwochen erfolgen.

Portalkunden werden, solange im Ablesezeitraum noch kein Zählerstand übermittelt wurde, nach Erhalt der ersten E-Mail mit der Aufforderung zur Ablesung in regelmäßigen Abständen von 5 Tagen per E-Mail an die Ablesung erinnert

Bitte beachten!!!

Sollte der Zählerstand nicht bis zum 31.10. des Jahres gemeldet werden, wird bei den Hauptzählern der Verbrauch anhand des Vorjahresverbrauches plus 5% Aufschlag geschätzt. Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand werden mit der Jahresrechnung des Folgejahres verrechnet.

Ablesen des Zählerstandes bei Hauptzählern

Wasserzähler

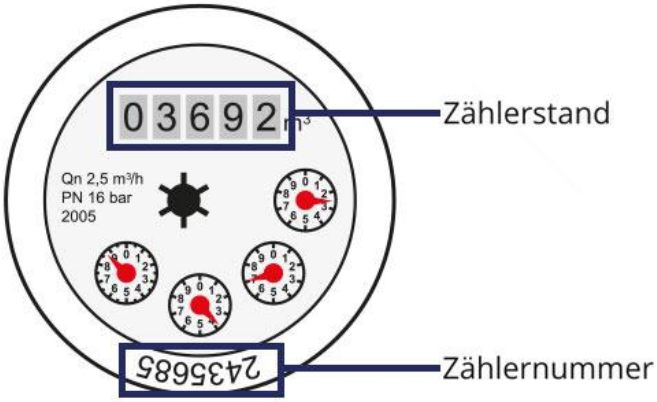

Beachten Sie beim Ablesen des Zählerstandes, dass die Hauptzähler keine Nachkommastellen besitzen und somit immer nur volle m³ angezeigt werden. Bei der Meldung müssen alle angezeigten Ziffern eingetragen werden. In diesem Beispiel wäre der Zählerstand 3692 m³. Die führenden Nullen können bei der Erfassung ignoriert werden.

Ablesen des Zählerstandes beim Gutschriftzähler (Gartenzähler)

Gutschriftzähler

Die Gartenzähler haben in der Regel 3 rote Nachkommastellen. Bitte übermitteln sie auch hier immer nur die schwarzen vollen m³ vor dem Komma. Die roten Nachkommastellen können Sie ignorieren oder kaufmännisch auf- oder abrunden.
In diesem Beispiel können Sie also 142 m³ oder aufgerundet 143 m³ eintragen. Auch hier können die führenden Nullen ignoriert werden

Besonderheiten beim Gutschriftzähler (Gartenzähler)

Für die Anschaffung, Installation und für den Wechsel der sogenannten Gutschriftzähler (Gartenzähler) ist der Kunde selbst zuständig.

Wichtiger Hinweis!!!

Zur Abrechnung der Abwassergebühren meldet der WBV Wulften jährlich nach der Jahresrechnung die Wasserverbräuche des Haupt- und Gartenzählers an die Samtgemeinde.

Wird uns im jährlichen Ablesezeitraum der Zählerstand des Gutschriftzählers nicht gemeldet, wird von uns ein Verbrauch von 0 m³ an die Samtgemeinde gemeldet. Es erfolgt somit keine Verrechnung bei den Abwassergebühren.

Bitte beachten Sie folgendes beim Einbau eines Gutschriftzählers:

- Der Gutschriftzähler (Gartenzähler) muss bei der Samtgemeinde Hattorf über ein gesondertes Formular angemeldet werden. Dieses Formular können Sie bei uns oder bei der Samtgemeinde Hattorf anfordern.

  Nur angemeldete Gutschriftzähler können bei der Verrechnung der Abwassergebühren berücksichtigt werden. Die Anmeldung kann durch den Kunden selbst oder über den WBV Wulften erfolgen.

- Auch die Gutschriftzähler haben eine Eichfrist von 6 Jahren.

- Sie können von uns über einen bevorstehenden Eichfristablauf automatisch per E-Mail informiert werden, wenn Sie im Kundenportal bei den Kundendaten unter Einstellungen den Haken bei **„Eichfristablauf Gutschriftzähler“** gesetzt haben. Sie werden aber auch zusätzlich von der Samtgemeinde über einen bevorstehenden Eichfristablauf informiert.

- Die Samtgemeinde ist nach Ablauf der Eichfrist **nicht** verpflichtet, den gemeldeten Zählerstand bei der Abwasserberechnung zu berücksichtigen.

- Das Befüllen von Swimmingpools über den Gutschriftzähler (Gartenzähler) ist nicht zulässig, da das Abwasser eines Pools der Abwasserbeseitigungsanlage zuzuführen ist und daher voll berechnet wird.

- Beim eigenständigen Wechsel des Gutschriftzählers durch den Kunden, muss uns ein Foto des alten Zählers über das Kundenportal oder per E-Mail an **info@wbv-wulften.de** übermittelt werden.

Wasserbeschaffungsverband Wulften
Der Vorstand